

Darlehensvertrag

Zwischen **Vorname, Name:** _____

Anschrift: _____

nachfolgend **Darlehensgeber** genannt

und **Vorname, Name:** Firma Soltech Gbr

Anschrift: Rachheide 12 33739 Bielefeld

nachfolgend Darlehensnehmer genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§1 Darlehensbetrag und -zweck

Der Darlehensnehmer erhält vom Darlehensgeber ein Darlehen in Höhe von: _____ Euro

für die PV-Anlage Laborschulkraftwerk (Darlehenszweck).

§2 Auszahlung

Der Darlehensbetrag ist am 01.08.2011 auf das Konto Nr.: 1204404300 des

Darlehensnehmer bei der Volksbank Bielefeld BLZ 48060036 zu überweisen.

§3 Tilgung

Tilgungen sind auf das Konto Nr.: _____ des Darlehensgebers bei der

_____ BLZ. _____ zu überweisen.

Das Darlehen ist innerhalb von 20 Jahren in gleichmäßigen 20 Raten zu _____ Euro
erstmalig zum _____ zurückzuzahlen.

§4 Zinssatz und Zinszahlungen

Der Jahreszins beträgt 3,5%. Die jeweilig aufgelaufenen Zinsen sind zusammen mit den
Tilgungsraten auf das unter §3 bezeichnete Konto des Darlehensgebers zu überweisen.

Der Tilgungs- und Zinszahlungsplan ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

§5 Sicherheiten

Zur Sicherheit für alle Forderungen aus diesem Vertrag tritt der Darlehensnehmer folgende Sicherheiten an den Darlehensgeber ab:

- Der Darlehensnehmer verpflichtet sich auf erstes Anfordern ,die in seinem Eigentum stehende Photovoltaikanlage, installiert auf der gepachteten Dachfläche der Laborschule des Landes NRW, Universitätsstr. 21, 33615 Bielefeld im anliegenden Lageplan rot umrandet, als Sicherheit an eine noch zu gründende und vom Förderverein der Laborschule zu benennende Betreibergesellschaft zu übereignen.
Der Darlehensnehmer wird im Zuge dieser Sicherungsübereignung sämtliche ihm gegenüber dem Verpächter der Dachfläche zustehenden Rechte an die Betreibergesellschaft abtreten.
Eine Annahme dieser Abtretung oder eine Annahmeverpflichtung kann/sollte jetzt noch nicht ausgesprochen werden, da
 1. die Betreibergesellschaft noch nicht existiert und
 2. der Förderverein der Laborschule selbst insoweit nicht in Erscheinung treten soll.

§6 Kündigung

Kommt der Darlehensnehmer mit seiner Zahlungsverpflichtung mit mehr als 8 Wochen in Verzug, so kann der Darlehensgeber fristlos kündigen und den Darlehensrest nebst aufgelaufenen Zinsen sofort stellen.

§7 Sonstige Vereinbarungen

- Der Darlehensgeber hat ein einseitiges Kündigungsrecht nach 10 Jahren.
- Der Förderverein der Laborschule kann nach 20 Jahren kostenfrei die Anlage übernehmen.

§8 Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass einzelne Vertragsklauseln unwirksam sein sollten, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

Ort/Datum

Darlehensgeber

Ort/Datum

Darlehensnehmer